

Grünordnungsplan

zur

1. Änderung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
"Windpark Wilsickow II"
der Gemeinde Uckerland

Maßnahmenblätter Kompensation

Bearbeiter: PLANUNG kompakt LANDSCHAFT
Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg
freier Landschaftsarchitekt
Verding 6a
17033 Neubrandenburg



Mitarbeit: Dipl.-Ing. (FH) Heike Schulz-Rusnak

Aufgestellt: Neubrandenburg, 04.03.2024, erg. 21.11.2024

Inhalt

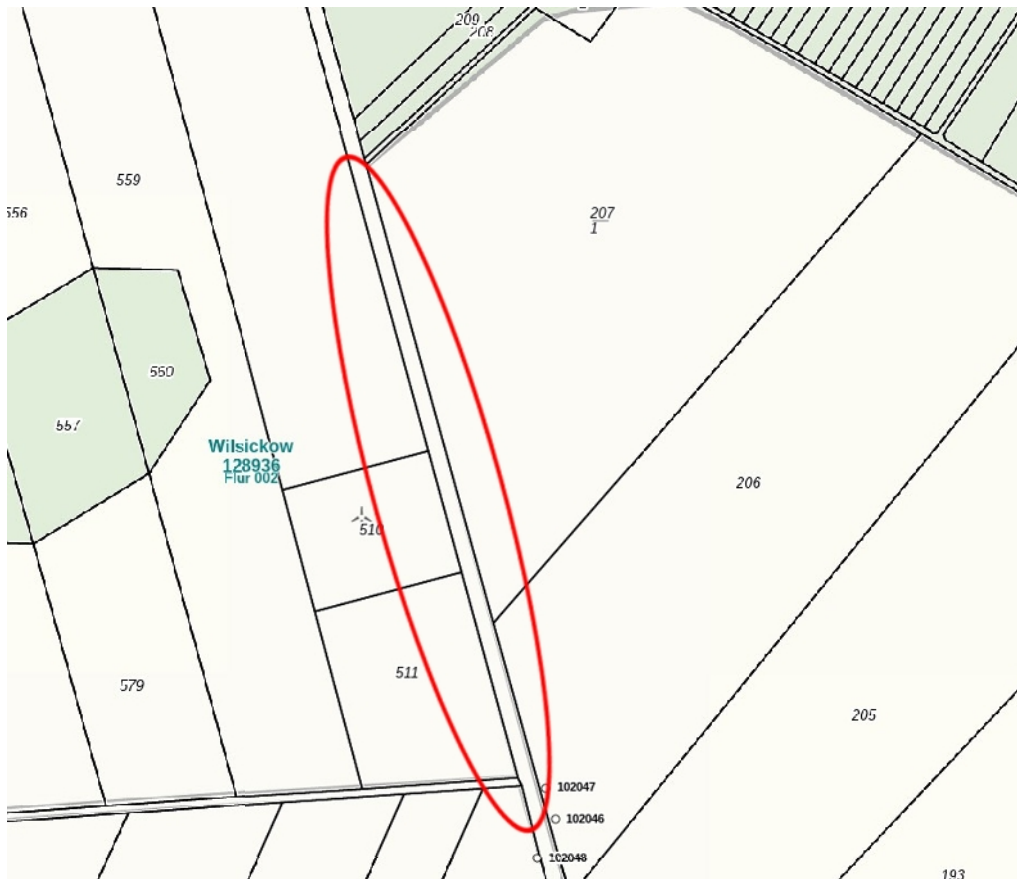
Maßnahme 13E	3
Maßnahme 14E	7
Maßnahme 15E	11
Maßnahme 16E	14
Maßnahme 17E	18
Maßnahme 18E	22
Maßnahme 19E	26
Maßnahme 20E	30
Maßnahme 21E	34
Maßnahme 22E	38

Maßnahme 13E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 13E s. Übersichtskarte, Abbildung 28 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Obstbaumpflanzung an der Straße von Wilsickow nach Groß Luckow		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung:</p> <p>In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung:</p> <p>Baumpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser, stabilisieren die Bodenfeuchte, sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren und dienen der Biotopvernetzung. Das Ziel sind der Erhalt und die Wiederherstellung der alten Obstbaumallee, die Förderung von regionalen Obstsorten, die Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p> <p>Die Flächen liegen in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2 auf dem Flurstück 129.</p> <p>Bei den Flächen handelt es sich um Straßenflächen mit Bankettstreifen, die z. T. mit Bäumen bestanden sind. Es handelt sich um eine alte Obstbaumallee, die inzwischen aufgrund des Alters recht lückig ausgebildet ist, vermehrt treten andere Laubbaumarten auf.</p>		



Maßnahme 13E- Abb. 1: Obstbaumallee an der Gemeindestraße Wilsickow - Groß Luckow, eigenes Foto 08.05.2023



Maßnahme 13E- Abb. 2: Obstbaumpflanzung an der Straße von Wilsickow nach Groß Luckow, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024



Maßnahme 13E- Abb. 3: Obstbaumpflanzung an der Straße von Wilsickow nach Groß Luckow, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es erfolgt eine beidseitige Lückenbepflanzung mit Apfelbäumen zur Ergänzung und Fortsetzung der Allee an der Gemeindestraße Wilsickow - Groß Luckow von der Zufahrt Neuhof bis zum Beginn des Wilsickower Tangers. Es werden 25 Hochstämme eines Kultur-Apfels aus der u. g. Auswahl von alten regionalen Sorten (*Malus domestica* i. S.) in der Pflanzgüte H, 2 x V, STU 8 – 10 gepflanzt. Die Abstände zu vorhandenen Bäumen und untereinander betragen 8 m. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen.

Sortenliste: Adersleber Kalvill, Altländer Pfannkuchenapfel, Ananasrenette, Apfel von Grünheide, Apfel von Lunow, Baumanns Renette, Berlepsch, Berliner Schafsnase, Berner Rosenapfel, Biesterfelder Renette, Bittenfelder, Boikenapfel, Borsdorfer, Boskoop, Brettacher, Celler Dickstiel, Champagnerrenette, Coulons Renette, Cox Orangenrenette, Cruncels, Danziger Kantapfel, Dülmener Herbstrosenapfel, Edelborsdorfer, Erwin Baur, Fießers Erstling, Finkenwerder Herbstprinz, Fraas Sommerkalvill, Französische Goldrenette, Gascoynes Scharlachroter, Geflammter Kardinal, Geheimrat Breuhahn, Geheimrat Dr. Oldenburg, Gelber Bellefleur, Gelber Edelapfel, Gelber Richard, Gewürzluikenapfel, Glockenapfel, Golden Delicious, Goldparmäne, Goldrenette von Blenheim, Grahams Jubiläumsapfel, Gravensteiner, Großherzog Friedrich von Baden, Grüner Fürstenapfel, Grüner Winterstettiner, Gubener Warraschke, Halberstädter Jungfernapfel, Harberts Renette, Holsteiner Cox, Horneburger Pfannkuchenapfel, Ingrid Marie, Jakob Fischer, Jakob Lebel, James Grieve, Jonathan, Kaiser Alexander, Kaiser Wilhelm, Kanadarenette, Kasseler Renette, Klarapfel, Könignapfel, Königlicher Kurzstiel, Landsberger Renette, Lanes Prinz Albert, London Pepping, Maibiers Parmäne, Minister von Hammerstein, Muskatrenette, Nelkenapfel, Ontario, Pommerscher Krummstiel, Reders Goldrenette, Rheinischer Krummstiel, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Winterrambur, Ribston Pepping, Riesenboiken, Rote Sternrenette, Roter Astrachan, Roter Bellefleur, Roter Boskoop, Roter Eiserapfel, Roter Säfstaholms Rosenapfel, Roter Winterstettiner, Ruhm von Kirchwerder, Safranapfel, Schöner aus Bath, Schöner von Herrnhut, Schöner von Nordhausen, Schöner aus Pontoise, Schweizer Orange, Signe Tillisch, Simirenko, Suislepper, Uhlhorns Augustkalvill, Undine, Virginischer Rosenapfel, Werdersche Wachsrenette, Winterbananenapfel, Zuccalmagliorennette.

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Allee bildet die östliche Grenze des Plangebietes.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es werden beidseitig 25 Bäume in bestehende Lücken gepflanzt. Das entspricht einer Fläche von 625 m².

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Bäume auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen –und Tierwelt, sie dienen dem Biotopverbund. Insbesondere Obstbau-

me werten das Landschaftsbild auf, sie sind ein Bestandteil der historischen Kulturlandschaft. Gerade die Verwendung von alten Sorten stellt einen Beitrag zum Erhalt der genetischen Vielfalt dar. Die Maßnahmen kompensieren somit Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:
1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:
Nach Bedarf Pflegeschnitte. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:
Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und – dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 14E-18E, 20E

Beeinträchtigung

vermieden vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.

ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar

K2 ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.14E - 18E, 20E nicht ersetzbar

K17 ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.14E – 22E, nicht ersetzbar

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

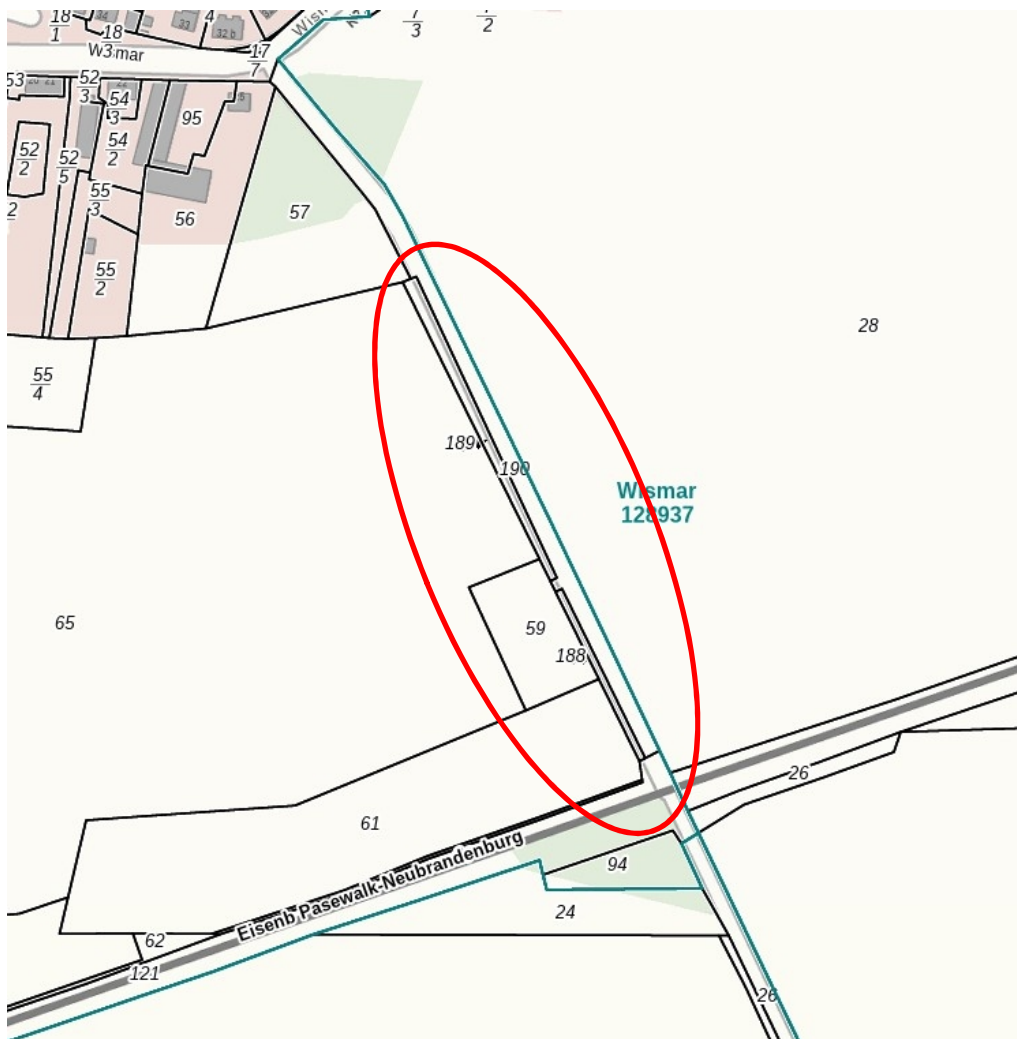
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	m ²	
<input type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	m ²	

Maßnahme 14E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 14E s. Übersichtskarte, Abbildung 28 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Ergänzung der Heckenstruktur zwischen Wismar und den Bahngleisen		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung: Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung.</p> <p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Die Flächen liegen in der Gemarkung Wismar, Flur 2 auf dem Flurstück 190. Bei den Flächen handelt es sich um Ruderalstreifen innerhalb einer lückigen Hecke.</p>		



Maßnahme 14E-Abb. 1: Fläche an der Gemeindestraße Wismar Richtung Bahngleise, eigenes Foto 06.03.2024



Maßnahme 14E-Abb. 2: Heckenpflanzung zwischen Wismar und den Bahngleisen, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es wird eine 3-reihige Hecke in 7 Abschnitten angelegt. Folgende Arten können verwendet werden: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), gemeiner Holunder (*Sambucus nigra*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Wild-Apple (*Malus sylvestris*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*), gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Silber-Weide (*Salix alba*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 – 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 -100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen.



Maßnahme 14E-Abb. 3: Heckenpflanzung zwischen Wismar und den Bahngleisen, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Fläche liegt nordwestlich des Plangebietes im Gemeindegebiet in einer Entfernung von 1.500 m bis 1.300 m zum Plangebiet.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es werden Lücken innerhalb einer beidseitig der Straße verlaufenden Gehölzpflanzung geschlossen. Die Pflanzung erfolgt in 7 Abschnitten von 34, 22, 20, 41, 59, 39 und 78 m Länge (vgl. Abb. 3 des Maßnahmenblattes). Die Größe der Flächen beträgt 1.450 m².

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsauflagen:

Frühestens nach 6 Jahren darf das „auf den Stock Setzen“ einzelner Heckenabschnitte begonnen werden, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Ab-

schnitte nicht länger als 50 m. Ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:
 Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 13E, 15E – 18E, 20E

Beeinträchtigung

vermieden vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.

ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar

K2 ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E, 15E – 18E, 20 E nicht ersetzbar

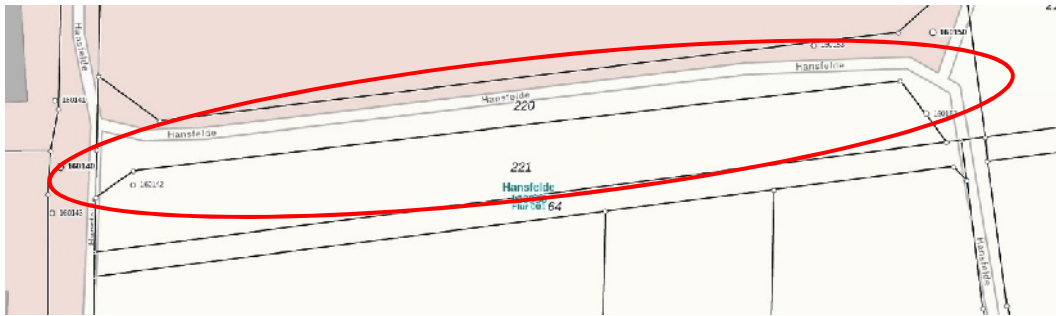
K17 ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E, 15E – 22E nicht ersetzbar

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der WEA
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.450 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	1.450 m ²	

Maßnahme 15E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 15E s. Übersichtskarte, Abbildung 28 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Ortsrandeingrünung Hansfelde		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung: Baumpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung. Das Ziel ist die Wiederherstellung der Ortsrandeingrünung, die Schaffung von Lebensraum und von CO₂ -Speichern und die Aufwertung des Landschaftsbildes.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p>		
		
<p>Maßnahme 15E- Abb. 1: Fläche an der Gemeindestraße am südlichen Ortsrand von Hansfelde, eigenes Foto 06.03.2024</p>		
<p>Die Flächen liegen in der Gemarkung Hansfelde, Flur 1 auf dem Flurstück 220. Bei den Flächen handelt es sich um Straßenflächen mit Bankettstreifen, die z. T. mit Bäumen bestanden sind.</p>		



Maßnahme 15E- Abb. 2: Baumpflanzung am Ortsrand Hansfelde, Flurstück 220, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024



Maßnahme 15E- Abb. 3: Baumpflanzung am Ortsrand Hansfelde, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es erfolgt eine einseitige Lückenbepflanzung mit einheimischen Laubbäumen an dem südlichen Ortsrand von Hansfelde. Es werden 11 Hochstämme in der Pflanzgüte H, 3 x V mB, STU 16 – 18 gepflanzt. Die Abstände zu vorhandenen Bäumen und untereinander betragen 10 m. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen. In Frage kommende Arten sind: Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) oder Winterlinde (*Tilia cordata*).

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Fläche liegt nordwestlich des Plangebietes im Gemeindegebiet in einer Entfernung von 2.400 m bis 2.500 m zum Plangebiet.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es werden einseitig 11 Bäume in bestehende Lücken gepflanzt. Das entspricht einer Fläche von 275 m².

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Bäume auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen –und Tierwelt, sie dienen dem Biotopverbund. Insbesondere Großbäume werten das Landschaftsbild auf, sie sind ein Bestandteil der historischen Kulturlandschaft. Die Maßnahmen kompensieren somit Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsauflagen:

Nach Bedarf Pflegeschnitte. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

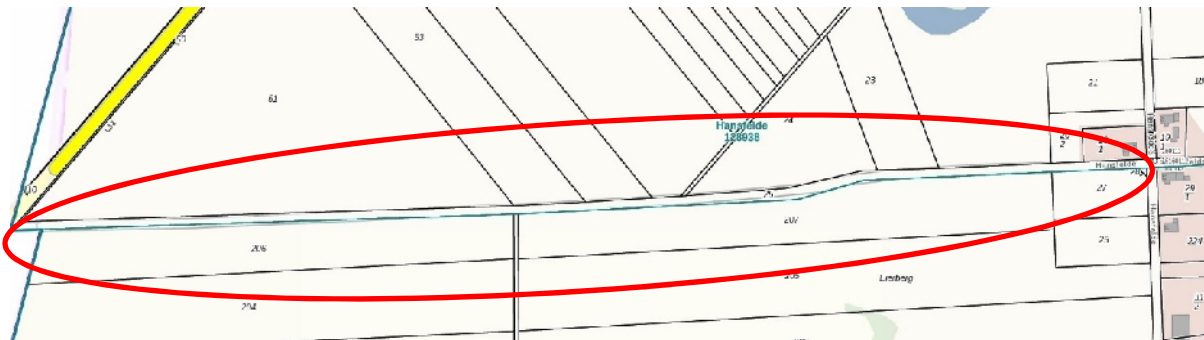
Herbst		
<input type="checkbox"/> nach Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Inbetriebnahme der WEA		
Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 13E, 14E, 16E - 18E, 20E		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar K2 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E, 14E, 16E - 18E, 20E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
	K17 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E, 14E, 16E - 22E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	m ²	
<input type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	m ²	

Maßnahme 16E

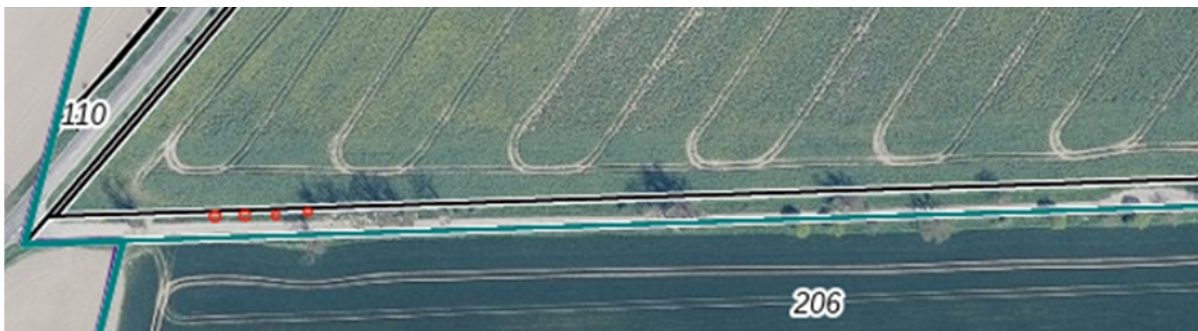
Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 16E s. Übersichtskarte, Abbildung 28 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Ergänzung der Straßenbepflanzung an der Gemeindestraße von Hansfelde in westlicher Richtung zur L32		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung:</p> <p>In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung:</p> <p>Baumpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung. Das Ziel ist die Wiederherstellung der Ortsrandeingrünung, die Schaffung von Lebensraum und von CO₂-Speichern und die Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p> <p>Die Flächen liegen in der Gemarkung Hansfelde, Flur 1 auf dem Flurstück 207. Bei den Flächen handelt es sich um Straßenflächen mit Bankettstreifen, die z. T. mit Bäumen bestanden sind.</p>		



Maßnahme 16E- Abb. 1: Allee an der Gemeindestraße von Hansfelde zur L32, eigenes Foto 27.09.2021



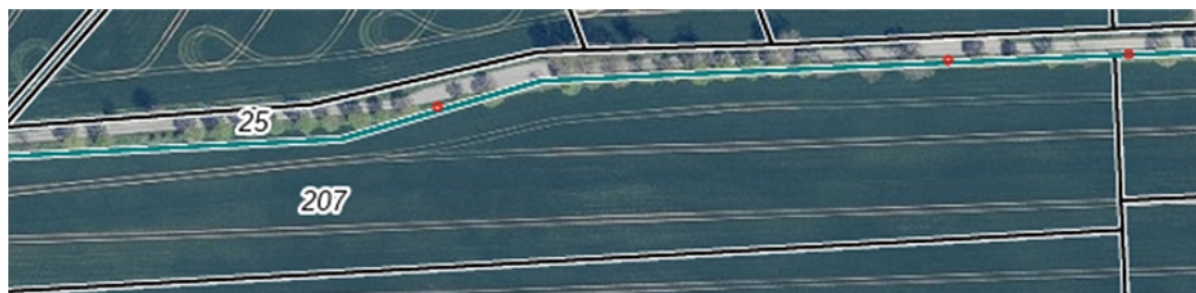
Maßnahme 16E- Abb. 2: Baumpflanzung an der Gemeindestraße von Hansfelde zur L32, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024



Maßnahme 16E- Abb. 3: Baumpflanzung an der Gemeindestraße von Hansfelde zur L32, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte



Maßnahme 16E- Abb. 4: Baumpflanzung an der Gemeindestraße von Hansfelde zur L32, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte



Maßnahme 16E- Abb. 5: Baumpflanzung an der Gemeindestraße von Hansfelde zur L32, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es erfolgt eine beidseitige Lückenbepflanzung mit einheimischen Laubbäumen an der Gemeindestraße von Hansfelde zur L32. Hier stehen noch alte Robinien, die nach und nach gefällt werden. Es werden 24 Hochstämme in der Pflanzgüte H, 3 x V mB, STU 16 – 18 gepflanzt. Die Abstände zu vorhandenen Bäumen und untereinander betragen 10 m. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen. In Frage kommende Arten sind: Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) oder Winterlinde (*Tilia cordata*).

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Fläche liegt nordwestlich des Plangebietes im Gemeindegebiet in einer Entfernung von 3.000 m bis 3.800 m zum Plangebiet.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es werden beidseitig 24 Bäume in bestehende Lücken gepflanzt. Das entspricht einer Fläche von 600 m².

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Bäume auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen –und Tierwelt, sie dienen dem Biotopverbund. Insbesondere Großbäume und Alleen werten das Landschaftsbild auf, sie sind ein Bestandteil der historischen Kulturlandschaft. Die Maßnahmen kompensieren somit Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:

Nach Bedarf Pflegeschnitte. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

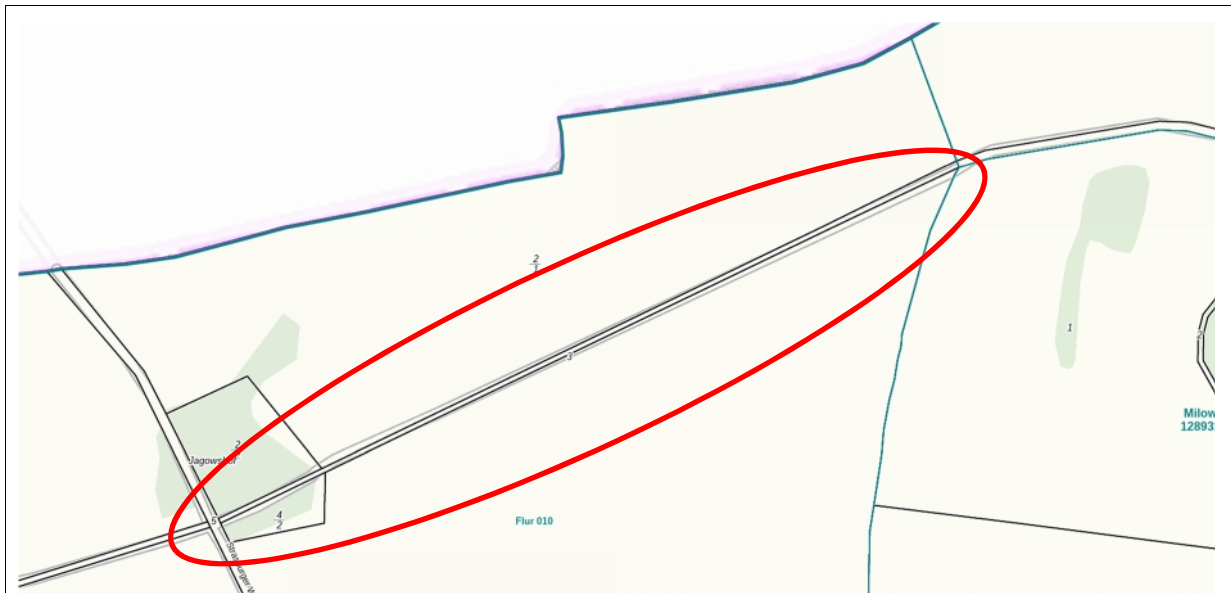
Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst		
<input type="checkbox"/> nach Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Inbetriebnahme der WEA		
Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 13E - 15E, 17E, 18E, 20E		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V .m. Maßnahmen-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	K2 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E - 15E, 17E, 18E, 20E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar K17 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E - 15E, 17E - 22E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	m ²	
<input type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	m ²	

Maßnahme 17E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 17E s. Übersichtskarte, Abbildung 29 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Heckenpflanzung von Milow Richtung Güterberg westlich des Birkenbruches		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung:</p> <p>In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung:</p> <p>Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p> <p>Die Flächen liegen in der Gemarkung Milow, Flur 10 auf dem Flurstück 2/1. Bei den Flächen handelt es sich um Ruderalstreifen innerhalb einer lückigen Hecke.</p>		
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>		
Maßnahme 17E- Abb. 1: Weg von Milow Richtung Güterberg, westlich des Birkenbruchs, eigenes Foto 06.03.2024		



Maßnahme 17E- Abb. 2: Heckenpflanzung von Milow Richtung Güterberg westlich des Birkenbruches, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es wird eine 3-reihige Hecke in 4 Abschnitten angelegt. Folgende Arten können verwendet werden: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), gemeiner Holunder (*Sambucus nigra*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*), gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Silber-Weide (*Salix alba*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 – 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 -100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen.



Maßnahme 17E- Abb. 3: Heckenpflanzung von Milow Richtung Güterberg westlich des Birkenbruches, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte



Maßnahme 17E- Abb. 4: Heckenpflanzung von Milow Richtung Güterberg westlich des Birkenbruches, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Fläche liegt südwestlich des Plangebietes im Gemeindegebiet in einer Entfernung von 4.200 m bis 4.700 m zum Plangebiet.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es werden Lücken innerhalb einer beidseitig der Straße verlaufenden Gehölzpflanzung geschlossen. Die Pflanzung erfolgt in 4 Abschnitten von 104, 35, 127 und 69 m Länge (vgl. Abb. 3 und 4 des Maßnahmenblattes). Die Größe der Flächen beträgt 1.675 m².

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:

Frühestens nach 6 Jahren darf das „auf den Stock Setzen“ einzelner Heckenabschnitte begonnen werden, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Abschnitte nicht länger als 50 m. Ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn

während der Bauzeit

nach Inbetriebnahme der WEA

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 13E -16 E, 18E, 20E

Beeinträchtigung

vermieden

vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert


Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V .m. Maßnahmen-Nr.

	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar K2 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E -16 E, 18E, 20E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar K17 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E -16 E, 18E - 22E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
--	--

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der WEA
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.675 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	1.675 m ²	

Maßnahme 18E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 18E s. Übersichtskarte, Abbildung 29 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung am Mühlgraben linksseitig der Gemeindestraße von Hohen Tutow nach Blumenhagen		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung: Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p>		
		
<p>Maßnahme 18E- Abb. 1: Ackerfläche an der der Gemeindestraße von Hohen Tutow nach Blumenhagen, angrenzend an den Mühlgraben, eigene Fotos 04./05.2015</p>		
<p>Die Fläche liegt in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2 auf dem Flurstück 576. Bei der Fläche handelt es sich um eine Ackerfläche, die an den Mühlgraben und an ein geschütztes Biotop (Schilfröhricht nährstoffreicher Moore und Sümpfe) angrenzt.</p>		



Maßnahme 18E- Abb. 2: Gehölzpflanzung am Mühlgraben südwestlich vom Ausbau Wilsickow, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 18.11.2024



Maßnahme 18E- Abb. 3: Gehölzpflanzung südwestlich vom Ausbau Wilsickow, Quelle: BrandenburgViewer, 07.11.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es wird eine 6-reihige Hecke angelegt. (vgl. Abb. 3 des Maßnahmenblattes, linke Pflanzfläche) Folgende Arten können verwendet werden: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), gemeine Berberitze (*Berberis vulgaris*), Sand-Birke (*Betula pendula*), eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), gemeiner

Holunder (*Sambucus nigra*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Wild-Birne (*Pyrus pyraeaster*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 – 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 -100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen.

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Maßnahmen liegen 1.400 m südöstlich des Plangebietes.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es wird eine Gehölzpflanzung entlang eines geschützten Schilfröhrichts und des Mühlgrabens vorgenommen. Die Pflanzung erfolgt in einer gebogenen Fläche mit einer Breite von 10,5 m und 116 m Länge. Die Größe der Flächen beträgt 1.216 m². (vgl. Maßnahme 18E- Abb. 3 linke Pflanzfläche)

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:

Frühestens nach 6 Jahren darf das „auf den Stock Setzen“ einzelner Heckenabschnitte begonnen werden, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Abschnitte nicht länger als 50 m. Ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Eigentümer im Einvernehmen mit der Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Wurde bereits vor Baubeginn ausgeführt

nach Baubeginn

während der Bauzeit

nach Inbetriebnahme der WEA

Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 13E -17E, 20E

Beeinträchtigung

vermieden

vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V .m. Maßnahmen-Nr.

ausgeglichen

ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.

nicht ausgleichbar

K2, ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E -17E, 20E nicht ersetzbar

K17 ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E -17 E, 19E – 22E nicht ersetzbar

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Flächen der öffentlichen Hand

m²

jetziger Eigentümer:

Flächen Dritter

m²

Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme

m²

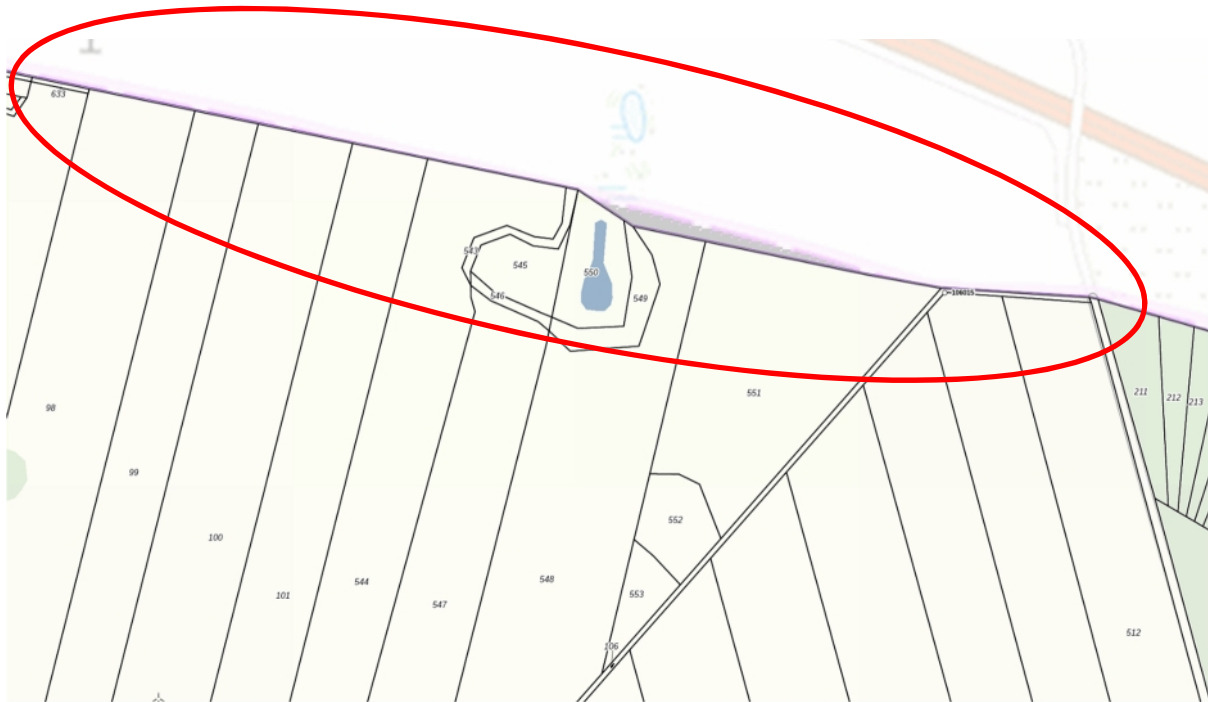
künftiger Eigentümer:

<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.216 m ²	künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	1.216 m ²	TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der WEA

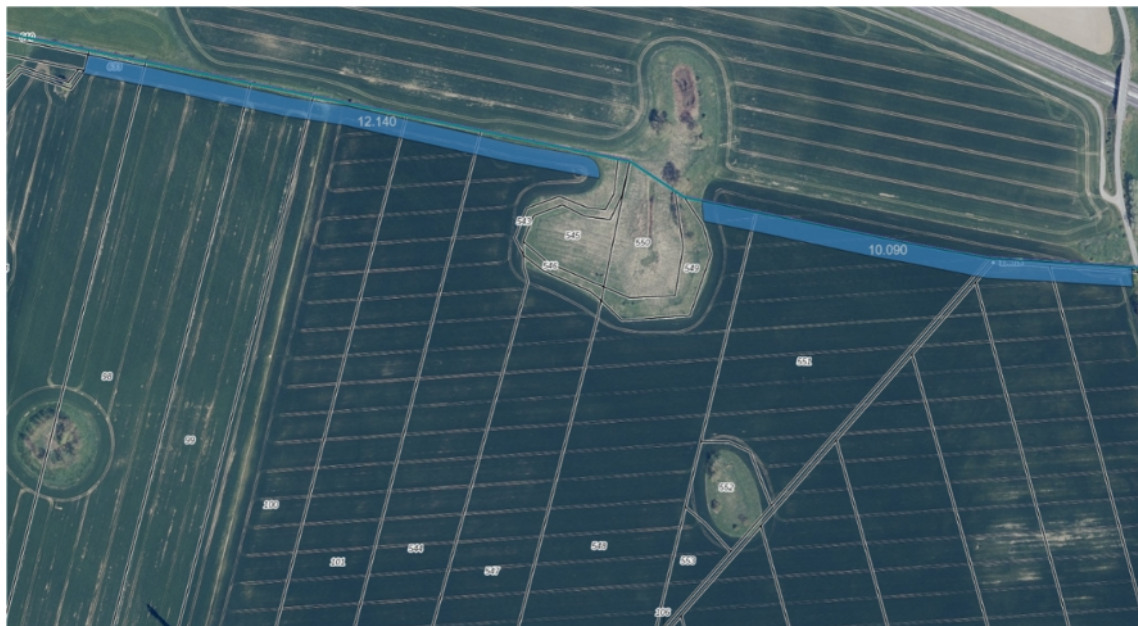
Maßnahme 19E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 19E s. Übersichtskarte, Abbildung 28 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Anlage von Ackerrandstreifen		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung: Ackerrandstreifen und Blühstreifen vermindern den Nährstoffeintrag und die Bodenerosion, sie führen durch die Reduktion der Bodenunbrüche sowie den Verzicht auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel zur Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen; Ackerrandstreifen bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren und dienen der Biotopvernetzung. Das Ziel ist die Schaffung eines dauerhaften, über 20 m breiten Ackerrandstreifens zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in das Grund, für die Biotopvernetzung, für die Förderung des Blütenangebotes und damit die Förderung der Entwicklung von Insekten sowie für die Aufwertung des Landschaftsbildes.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p>		
		
<p>Maßnahme 19E- Abb. 1: Ackerfläche im nördlichen Bereich des Plangebietes, Blick vom Pechpfehl Richtung Westen(l.) und Osten (r.), eigenes Foto 08.05.2023</p>		

Die Flächen liegen in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2 auf den Flurstücken 634, 98, 99, 100, 101, 544, 548, 551, 106, 559 und 512. Es handelt sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche am nördlichen Rand des Plangebietes an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern.



Maßnahme 19E- Abb. 1: Ackerrandstreifen, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 15.11.2024



Maßnahme19 E- Abb. 2: Fläche des dauerhaften Ackerrandstreifens, Quelle: BrandenburgViewer, 12.12.2024, mit eigener Flächendarstellung

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Bodenvorbereitung: Der Boden wird nach der Ernte im Sommer gepflügt und bis zur Aussaat Mitte September mindestens einmal geeget.

Aussaat: Die Aussaat erfolgt Mitte September. Die Aussaatmenge beträgt 0,6 g/m². Das Saatgut ist mit einem Füllstoff/Trägerstoff auf 10 g/m² zu strecken. Das Saatgut darf nur aufgestreut, nicht eingedrillt werden. Ein Anwalzen des Bodens nach der Aussaat sorgt für den notwendigen Bodenschluss und ist dringend erforderlich. Es ist Saatgut aus regionaler Herkunft zu verwenden,

z. B. Regiosaatgutmischung RegioZert® oder VWW-Regiosaat® , Feldraine und Säume, HK 22 / UG 22 – Uckermark mit Odertal.

Pflege: Wenn Ackerbeikräuter oder Ruderalarten (Disteln, Melden oder Nachtschatten, Jakobs-kreuzkraut) massiv auflaufen und den Erfolg der Ansaat gefährden, ist im ersten Jahr nach der Aussaat bei 10 – 20 cm Bestandeshöhe ein Schröpfschnitt durchzuführen. Der Mäher oder Mulcher sollte auf eine Höhe von 7 – 8 cm eingestellt werden. Bei hohem Materialanfall ist das Schnittgut von der Fläche zu entfernen. Je nach Entwicklung der Fläche ist ein mehrmaliger Schröpfschnitt notwendig. Ab dem zweiten Jahr nach der Aussaat darf dann erst ab dem 15.09. bis zum 01.03. eine Bewirtschaftung erfolgen.

Gelingt die Etablierung eines blütenreichen Bestandes nicht, ist eine Nachsaat oder Neuansaat vorzunehmen.

Es sind keine Bodenbearbeitung und keine Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zulässig. Jeweils 25 – 50 % der Flächen werden einmal jährlich durch Mahd mit Beräumung des Mahdgutes genutzt. 75 - 50 % der betreffenden Fläche werden überjährig stehen gelassen. Die Flächen müssen jährlich wechseln.

Die Mahdhöhe soll mindestens 15 cm über Geländeoberkante betragen, die Mahd erfolgt mit dem Messerbalken.

Nach fünf Jahren ist ein Umbruch und eine Neuansaat der Fläche nach dem 15. September möglich. Hierbei ist pro Jahr maximal die Hälfte der Fläche neu anzulegen. Die Neuanlage und Bearbeitung erfolgen entsprechend den o. g. Kriterien. Anstatt der Mahd kann bei entsprechender Aushagerung der Fläche auch eine Beweidung als kurzzeitige Umtriebsweide mit einer Besatzdichte von max. 1,0 GVE (Großvieheinheiten) erfolgen. 1 GVE entspricht etwa 10 Schafen/ha.

Der mögliche Weidezeitraum liegt zwischen dem 15. September und dem 01. März. Auch hier sind jährlich maximal 25 – 50 % der Flächen zu beweiden.

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:
Die Fläche liegt innerhalb des Plangebietes.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es handelt sich um zwei 21,5 m breite Ackerstreifen von etwa 570 m und 470 m Länge, die zusammen eine Fläche von 2,223 ha einnehmen.

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Ackerrandstreifen und Blühstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen –und Tierwelt, sie dienen dem Biotopverbund. Blühende Wiesen sind ein Bestandteil der historischen Kulturlandschaft. Die Maßnahmen kompensieren somit Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:
1-jährige Fertigstellungspflege und 1-jährige Entwicklungspflege

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:
s.o.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Fläche nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Jährliche Kontrolle der Fläche. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 21E, 22E

Beeinträchtigung

vermieden vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V .m. Maßnahmen-Nr.

ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar

	K4 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 21E, 22E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
	K17 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E – 18E, 20E – 22E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ² jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow (Flst. 99, 100, 544 = anteilig 6.614 m ²), Ilsa-Marie von Holtzendorff (Flst. 634, 98, 101, 548, 551, 106, 559, 512 = anteilig 15.616 m ²)
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	22.230 m ² künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	22.230 m ² Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow, Ilsa-Marie von Holtzendorff
	künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA

Maßnahme 20E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 20E s. Übersichtskarte, Abbildung 29 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung rechtsseitig der Gemeindestraße von Hohen Tutow nach Blumenhagen		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung: Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung.</p> <p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Die Flächen liegen in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2 auf dem Flurstück 298. Bei den Flächen handelt es sich um Ackerflächen, die an kleinere Oszüge und den Mühlgraben angrenzen.</p>		



Maßnahme 20E- Abb. 1: Ackerfläche an der der Gemeindestraße von Hohen Tutow nach Blumenhagen, angrenzend an den Mühlgraben und Oszüge, eigenes Foto 06.02.2019



Maßnahme 20E- Abb. 2: Gehölzpflanzung am Mühlgraben und Oszug südwestlich vom Ausbau Wilsickow, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 18.11.2024

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:
Es werden 3 Gehölzgruppen angelegt.

Die nördliche Fläche hat eine Größe von etwa 33 m x 26,5 m. Folgende Arten können hier verwendet werden: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Haselnuss (*Corylus avellana*), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*), gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-

Eiche (*Quercus robur*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Sal-Weide (*Salix caprea*), gemeiner Holunder (*Sambucus nigra*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 – 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 -100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen.

Die beiden südlichen Flächen haben Größen von etwa 96 m x 22,3 m und von 74 m x 36 m. Folgende Arten können hier verwendet werden: gemeine Berberitze (*Berberis vulgaris*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 – 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 -100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen.



Maßnahme 20E- Abb. 3: Gehölzpflanzung südwestlich vom Ausbau Wilsickow, Quelle: BrandenburgViewer, 07.11.2024, mit eigener Darstellung der Pflanzstandorte

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Maßnahmen liegen etwa 1.640 m – 1.830 m südöstlich des Plangebietes.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Die Fläche entlang des Mühlgrabens hat eine Größe von 874 m², die beiden südlichen Flächen haben Größen von 2.139 m² und 2.660 m². Insgesamt werden auf dem Flurstück 298 5.673 m² bepflanzt. (vgl. Maßnahme 20E- Abb. 3 rechte Pflanzflächen)

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:

Frühestens nach 6 Jahren darf ein Rückschnitt einzelner Abschnitte begonnen werden, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Abschnitte nicht länger als 50 m. Ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:
 Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
 Wurde bereits vor Baubeginn ausgeführt
 nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 13E -18E

Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V .m. Maßnahmen-Nr.
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar K2, <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E -18E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
	K17 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E - 19E, 21E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

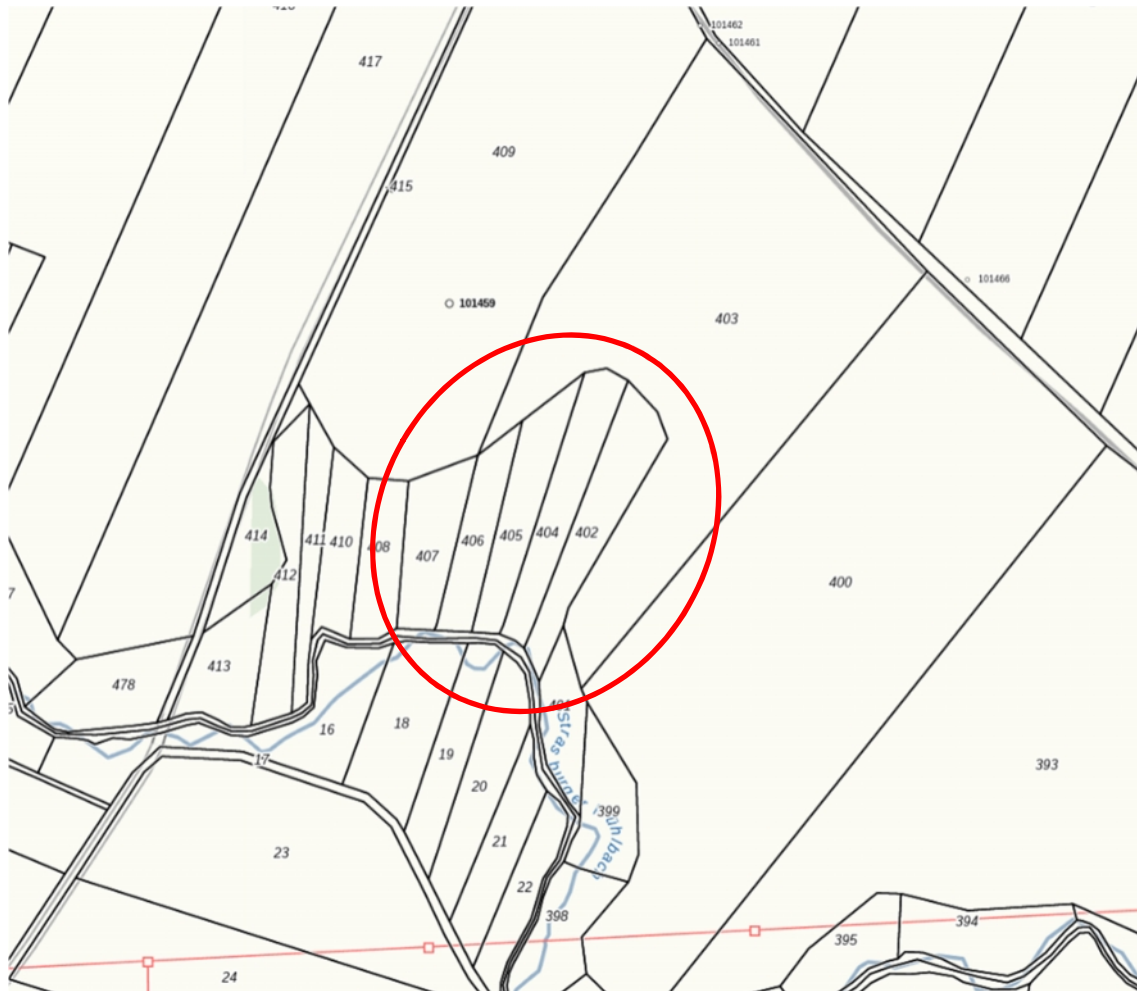
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	5.673 m ²	künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	5.673 m ²	TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der WEA

Maßnahme 21E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 21E s. Übersichtskarte, Abbildung 29 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung zwischen Verlandungsbereich des Mühlbaches und der angrenzenden Ackerfläche nordöstlich von Jahnkeshof		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung:</p> <p>In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb der Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung:</p> <p>Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung.</p> <p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p> <p>Die Fläche liegt in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2 auf dem Flurstück 403. Es handelt sich um eine 53.380 m² große, hängige Ackerfläche, die vorübergehend als extensives Grünland genutzt wird und auf einer Länge von etwa 360 m direkt bis an das FFH-Gebiet „Mühlbach-Beeke“ heranreicht.</p>		



Maßnahme21E- Abb. 1: südlicher Bereich Flurstück 403 mit Blick auf das Röhricht des FFH-Gebietes, eigenes Foto 14.09.2022



Maßnahme21E- Abb. 2: Heckenpflanzung auf Flurstück 403, Übersicht, Quelle: Brandenburg-Viewer, 18.11.2024

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es wird eine 6-reihige Hecke angelegt. Folgende Arten können verwendet werden: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Haselnuss (*Corylus*

avellana), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*), gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Sal-Weide (*Salix caprea*), gemeiner Holunder (*Sambucus nigra*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 – 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 - 100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Die Pflanzen sind gegen Verbiss zu schützen.



Maßnahme21E- Abb. 3: Fläche des Flurstückes 403, die mit einer Hecke bepflanzt werden soll, Quelle: BrandenburgViewer, 12.11.2024, mit eigener Flächendarstellung

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Fläche liegt etwa 900 m südlich des Plangebietes.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Von der 53.380 m² großen Fläche wird im südlichen Bereich, dem Verlauf des südlich liegenden Röhrichts folgend auf einer Länge von etwa 359 m und einer Breite von 10,15 m eine Hecke gepflanzt. Die Gesamtfläche beträgt 3.644 m².

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

1-jährige Fertigstellungspflege und 3-jährige Entwicklungspflege, bei Bedarf wässern.

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsauflagen:

Frühestens nach 6 Jahren darf das „auf den Stock Setzen“ einzelner Heckenabschnitte begonnen werden, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Abschnitte nicht länger als 50 m. Ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Eigentümer im Einvernehmen mit der Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 19E, 20E, 22E

Beeinträchtigung

vermieden vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.

ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar

K3, K4 ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 19E, 20E, 22E nicht ersetzbar

K17 ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E – 20E, 22E nicht ersetzbar

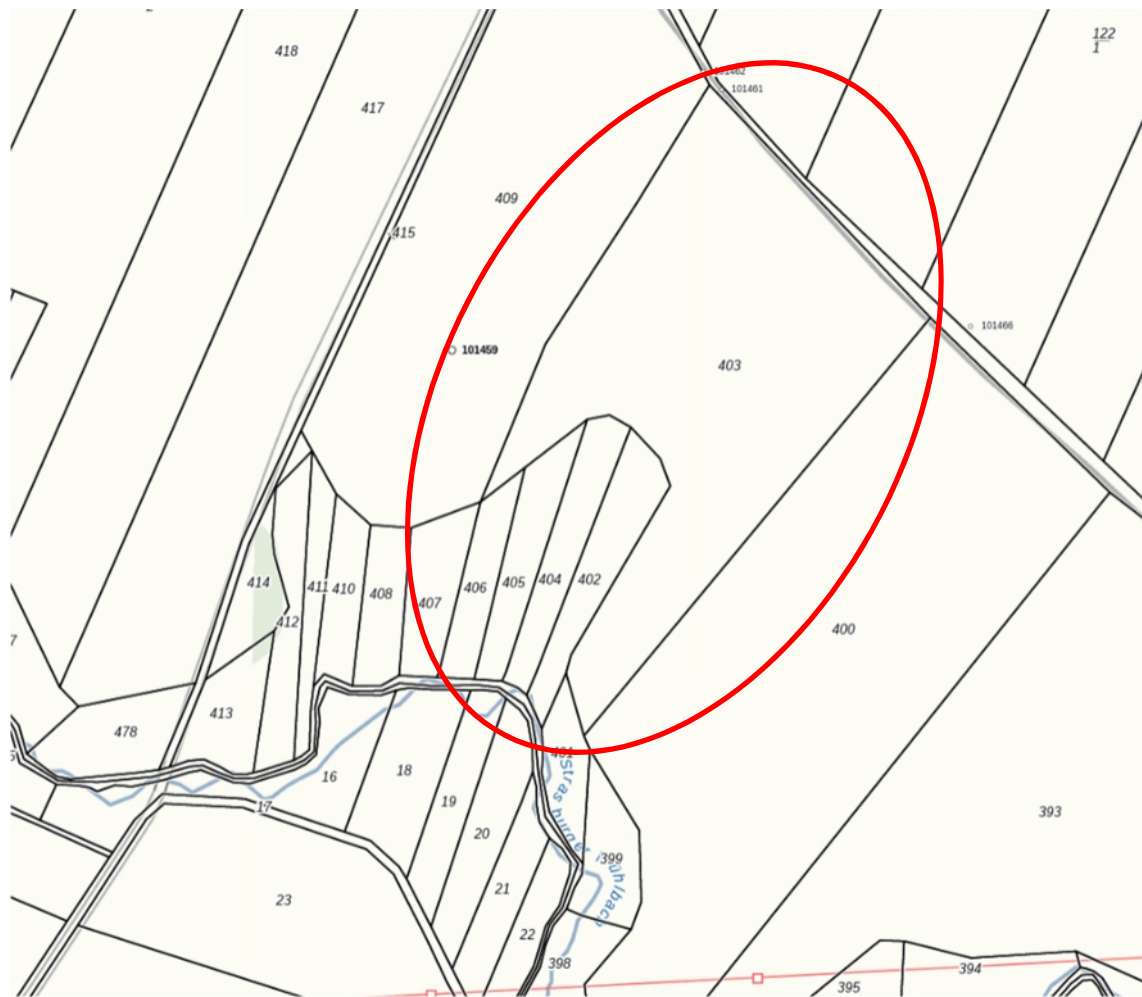
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	3.644 m ²	künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	3.644 m ²	TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA

Maßnahme 22E

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow II Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10, 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 22E s. Übersichtskarte, Abbildung 29 des LBP
Kurzbezeichnung der Maßnahme Anlage einer Rotationsbrache		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
<p>Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, werden 4 WEA zurückgebaut und 8 WEA errichtet. Innerhalb einzelner Baufenster ist zudem das Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig. Durch die Errichtung der WEA und der Solarmodule kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung), in die Vegetation (Überschirmung) und das Landschaftsbild.</p> <p>K2 Boden, allgemeine Bedeutung: Vollversiegelung 4.411 m², Kompensationsbedarf: 8.822 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K3 Boden, besondere Bedeutung: Vollversiegelung 815 m², Kompensationsbedarf: 3.260 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K4 Boden: Teilversiegelung 19.720 m², Kompensationsbedarf: 3.076 m² Gehölzpflanzung, 22.230 m² Ackerrandstreifen und 8.208 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K6, K7 Vegetation: Verlust von 100 m² Grünlandbrache und Überschirmung von 79.700 m² Ackerfläche, Kompensationsbedarf: 38.940 m² Rotationsbrache als multifunktionale Maßnahme</p> <p>K17 Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
Maßnahme		
<p>Begründung/Zielsetzung: Rotationsbrachen vermindern den Nährstoffeintrag und die Bodenerosion, der wechselweise Verzicht auf Bodenunbrüche sowie auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel führt zur Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen; Brachen bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren und dienen der Biotopvernetzung. Das Ziel ist die Schaffung einer Rotationsbrache zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in das Grundwasser und in den nahe gelegenen Mühlenbach, die Förderung der Artenvielfalt sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p>		
		
<p>Maßnahme 22E- Abb. 1: Flurstück 403 mit Blick auf das Röhricht des FFH-Gebietes, im Hintergrund Jahnkeshof, eigenes Foto 14.09.2022</p>		

Die Flächen liegen in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2 auf dem Flurstück 403. Es handelt sich um eine 53.380 m² große, hängige Ackerfläche, die vorübergehend als extensives Grünland genutzt wird und auf einer Länge von etwa 360 m direkt bis an das FFH-Gebiet „Mühlbach-Beeke“ heranreicht. 3.644 m² am südlichen Rand werden mit einer Hecke neu bepflanzt, so dass eine Fläche von 49.736 m² verbleibt.



Maßnahme 22E- Abb. 2: Flurstück 403, Übersicht, Quelle: BrandenburgViewer, 18.11.2024

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es findet eine dreijährig wechselnde Rotationsbrache auf jeweils der Hälfte der 49.736 m² umfassenden Ackerfläche statt (= 24.868 m²).

Bodenvorbereitung: Der Boden wird nach der Ernte im Sommer gepflügt und bis zur Aussaat Anfang bis Mitte September mindestens einmal geeeggt.

Aussaat: Die Aussaat erfolgt bis Mitte September. Die Aussaatmenge des Anbieters ist zu beachten. Das Saatgut ist mit einem Füllstoff/Trägerstoff auf 10 g/m² zu strecken. Das Saatgut darf nur aufgestreut, nicht eingedrillt werden. Ein Anwalzen des Bodens nach der Aussaat sorgt für den notwendigen Bodenschluss und ist dringend erforderlich. Es ist Saatgut aus regionaler Herkunft zu verwenden, z. B. Regiosaatgutmischung RegioZert® oder VWW-Regiosaaten®, Mischung für dreijährige Brachen, HK 22 / UG 22 – Uckermark mit Odertal.

Wenn Ackerbeikräuter oder Ruderalarten (Disteln, Melden oder Nachtschatten, Jakobskreuzkraut) massiv auflaufen und den Erfolg der Ansaat gefährden, ist bei 10 - 20 cm Bestandeshöhe ein Schröpfschnitt durchzuführen. Der Mäher oder Mulcher sollte auf eine Höhe von 7 - 8 cm eingestellt werden. Bei hohem Materialanfall ist das Schnittgut von der Fläche zu entfernen. Je nach Entwicklung der Fläche ist ein mehrmaliger Schröpfschnitt notwendig.

Es sind keine Bodenbearbeitung und keine Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zulässig. Jeweils 50 % der Flächen werden im 1. Jahr durch Mahd mit Beräumung des Mahdgutes genutzt. 50 % der betreffenden Fläche werden überjährig stehen gelassen. Im 2. Jahr wird der überständige Bereich gemäht, während der andere Bereich stehengelassen wird.

Die Mahdhöhe soll mindestens 15 cm über Geländeoberkante betragen, die Mahd erfolgt mit dem Messerbalken im Zeitraum vom 15. September bis zum 01. März.

Ein Umbruch der Fläche ist frühestens am 15. September des jeweils dritten Brachejahres möglich.



Maßnahme19E- Abb. 3: Fläche des Flurstückes 403, die in dauerhaftes extensives Grünland umgewandelt werden soll, Quelle: BrandenburgViewer, 01.03.2024, mit eigener Flächen-darstellung

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:
Die Fläche liegt etwa 700 m südlich des Plangebietes.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:
Von der 49.736 m² großen Fläche wird im dreijährigen Wechsel jeweils die Hälfte (= 24.868 m²) als Brache und die andere Hälfte ackerbaulich genutzt.

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:
Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Brachflächen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen –und Tierwelt, sie dienen dem Biotopverbund und der Förderung der Biodiversität. Blühende Wiesen sind ein Bestandteil der historischen Kulturlandschaft. Die Maßnahmen kompensieren somit Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:
1-jährige Fertigstellungspflege und 2-jährige Entwicklungspflege

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:
s.o.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Fläche nach der Fertigstellung und jährliche Kontrolle der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und – dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Eigentümer im Einvernehmen mit der Gemeinde fixiert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Herbst <input type="checkbox"/> nach Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Inbetriebnahme der WEA		
Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 19E, 21E		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar K4, K6, K7 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 19E, 21E <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar K17 <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 13E – 21E, <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	49.736 m ²	Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	Agrargesellschaft mbH Wilsickow-Milow
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	49.736 m ² , (jährlich 24.868 m ²)	künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	49.736 m ²	TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA